

## Schleichende Altersarmut droht

In den Nachbarländern wurden die **AHV-Renten** in den letzten zehn Jahren laufend angepasst. In Liechtenstein nicht. Johann Ott, Präsident der Seniorenunion, sieht in dieser Entwicklung eine Gefahr.

Die langfristige Sanierung der **AHV** steht voraussichtlich im Herbst auf der Agenda. Wie verfolgt die Seniorenunion diese Entwicklung?

**Johann Ott:** Natürlich verfolgen wir die Entwicklungen mit Interesse. Wir hoffen, dass der Landtag tragfähige Lösungen findet. Was die **AHV** angeht, haben wir aber nicht nur langfristig, sondern auch kurz- und mittelfristig Handlungsbedarf. Man kann zwar annehmen, dass in unserem Land niemand Hunger leidet, weil zu wenig Geld da ist, aber dass jemand jedes Mal beim Geldbeutelziehen darüber nachdenken muss, ob es bis zum Monatsende und für noch offene Rechnungen reicht – diese Leute sind nicht so selten. Rentner, die allein von der **AHV** leben, gehören sicher dazu.

Sie sprechen damit die Höhe der **AHV-Renten** an. Hier hat seit 2011 keine Anpassung mehr stattgefunden.

Die **AHV** ist als solidarische Grundversicherung in der Altersvorsorge die erste Säule, sichert also das Existenzminimum. Es gibt in unserem Land viele Rentner, die über keine Pensionskasse verfügen. Diese Menschen sind von Altersarmut bedroht, da die Kosten stetig steigen, aber ihr Einkommen immer gleich bleibt. Diese Entwicklung beobachten wir mit grosser Sorge.

Die **VU-Fraktion** hat zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht und fordert seit mehreren Jahren eine Fortsetzung des Armutsberichts, um dem Problem auf den Grund zu gehen. Welche Beobachtungen macht die Seniorenunion in diesem Bericht?

Die europäische Zentralbank verfolgt seit vielen Jahren zur Förderung der Wirtschaft eine Tiefzinspolitik. Die Teuerung entwickelt sich in der Folge moderat, aber stetig. Um das Sozialwerk der **AHV** zu schonen, hat Liechtenstein den Teuerungsausgleich für die



Johann Ott, Präsident der Seniorenunion, plädiert für eine Anpassung der **AHV-Renten**.

Foto: Archiv

**AHV-Rente** an eine prozentuale Mindeststeuerung gebunden. Auf diese Weise sinkt das ausgezahlte Existenzminimum stetig in Relation zur Kaufkraft. Die Frage ist, wie lange diese Regelung noch gut geht, wenn das Einkommen der Betroffenen immer weniger lange ausreicht. Darum fragen wir uns: Wie weit müssen unsere Rentner ihre **AHV** in die Länge ziehen? Wie flexibel ist der Begriff «Existenzminimum»? Wie lässt sich das feststellen?

Ist es also angebracht, die **Renten** zu erhöhen?

In meinen jungen Berufsjahren habe ich in Österreich und in Deutschland gearbeitet und dort in die gesetzlichen Sozialversiche-

«Die Frage ist, wie lange diese Regelung noch gut geht, wenn das Einkommen der Betroffenen immer weniger lange ausreicht.»

rungen eingezahlt. Deshalb beziehe ich jetzt als Rentner von beiden Ländern kleine **Renten**. Beide Länder passen die **Renten** regelmässig an. Österreich hat diese seit 2011 um 20,65 Prozent und Deutschland seit 2012 um 24,46 Prozent erhöht. Auch in der Schweiz, wo andere Parameter zur Anwendung kommen, wurden die **Renten** in den letzten zehn Jahren moderat, aber stetig erhöht. Unser Wirtschaftsraum unterscheidet sich nicht sehr von dem unserer Nachbarländer. Die Monate haben auch bei uns immer noch zwischen 28 und 31 Tage und nicht 24 und 25. Wen wundert's, dass Ribel und Rösti in die Küchen zurückkehren?

Interview: Michael Winkler

## Sparmassnahmen: Keine Anpassung der **AHV-Renten** seit 2011

Die letzte teuerungsbedingte Renten-anpassung erfolgte 2011. Die Rentenbeträge wurden danach durch den Landtag an den sogenannten Konsumentenpreisindex gekoppelt. Die Regierung kann deshalb die **Renten** frühestens dann an die Teuerung anpassen, wenn dieser Konsumentenpreisindex den Wert von 103,4 Punkten (Basis Dezember 2015 = 100) übersteigt. Der aktuelle Wert liegt tiefer, nämlich bei 101,5 Punkten (Durchschnitt der Monate Januar bis Juni

2020). Die Regierung muss die **Renten** spätestens dann anpassen, wenn der Wert von 106,5 Punkte erreicht ist. Die Entwicklung des Konsumentenpreisindex wird vom Amt für Statistik bekannt gegeben.

**Anderer Modus in der Schweiz**

In der Schweiz erfolgt die Erhöhung der **AHV-Rente** auf einer leicht modifizierten Grundlage: Der Bundesrat passt die **Renten** in der Regel alle zwei Jahre der Lohn- und Preisent-

wicklung an. Die **Renten** werden früher angeglichen, wenn die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als vier Prozent ausmacht. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht.

Liechtenstein ist im Zuge der Sparmassnahmen vom Schweizer Modell abgerückt. Seit 2015 wird nicht mehr der Mischindex bei der Berechnung von gesetzlich vorgeschriebenen Rentenerhöhungen bei-

gezogen, was letztlich die Zementierung der **Renten** auf dem Niveau von 2011 zur Folge hatte.

**Landtag könnte Rente erhöhen**

Zu einer Erhöhung der **AHV-Renten** bräuchte es einen Landtagsbeschluss der Volksvertreter. Der Landtag kann nämlich durch Gesetzesänderung die **Rente** unabhängig von der Teuerung erhöhen. Der Regierung hingegen sind in dieser Frage die Hände gebunden. ■



Michael Winkler  
Parteisekretär

Kommentar

### Zeit für eine Altersstrategie!

Nicht nur die Seniorenunion sorgt sich um die Entwicklung – oder besser gesagt um die Nicht-Entwicklung – der **AHV-Renten**. Seit 2011 sind diese in Liechtenstein nämlich praktisch eingefroren. Wer keine Pensionskasse oder private Vorsorge vorweisen kann, muss seit 10 Jahren mehr oder weniger immer mit denselben Einkünften auskommen. Einige Politiker haben es sich zum Ziel gesetzt, die **AHV-Renten** zu erhöhen und melden sich immer wieder prominent zu Wort. Passiert ist allerdings in dieser Frage nichts.

Die Höhe der **AHV-Renten** ist zwar nicht direkt an die Frage der langfristigen Sicherung der **AHV** geknüpft. Indirekt hätte eine Rentenerhöhung aber selbstverständlich massive Auswirkungen auf das wichtigste Sozialwerk des Landes. Auch die **AHV** selbst warnte wiederholt, dass «die Querverteilung derart langer Phasen ohne Renten-anpassung politisch nicht vernachlässigt werden» darf. Zudem ist aufgrund der Niedrigzinsen auch die zweite Säule unter Druck. Die Lösungssuche für jedes Problem gestaltet sich schwierig, weil dahinter oft verschiedene Interessengruppen zu verorten sind. Gerade deshalb ist es wichtig, dass nun eine Gesamtschau stattfindet. Aus der Theorie und aus der Excel-Tabellen-Mentalität muss ein Überblick vorhanden sein. Sonst wird man nicht erkennen, wo genau der Bevölkerung – oder Teilen davon – der Schuh drückt. Statistiken helfen dabei, Probleme zu erfassen. Wie sich diese im Einzelfall ausdrücken, dafür braucht es gute qualitative Analysen, um nachhaltige Lösungen zu Papier zu bringen.

Die Vaterländische Union hat in der vergangenen Legislatur das Gesellschaftsministerium wiederholt aufgefordert, endlich die nötigen Zahlen in Form eines Armutsberichts zu liefern, damit man darauf aufbauend die Herausforderungen in Angriff nehmen kann. Im Wahlkampf forderte die VU die Entwicklung einer Altersstrategie, welche die Optik aller Säulen sowie die künftigen Herausforderungen des demografischen Wandels, die uns noch bevorstehen, erfasst. Mit dieser Gesamtschau können Lösungen erarbeitet und zielgerichtet aufeinander abgestimmt werden.

Ob die Geduld der Rentner, die seit einem Jahrzehnt auf eine Erhöhung ihrer **AHV** warten, für solche Ansätze reicht, wage ich zu bezweifeln. Denn viele Rentner, die ausschliesslich auf die **AHV** angewiesen sind und sich nicht auf weitere Nebeneinkünfte stützen können, müssen heute schon jeden Rappen umdrehen. Wenn das Geld kurzfristig in der Kasse fehlt, ist für sie die langfristige Sicherung der **AHV** wohl eher zweitrangig. ■